

Allgemeine Bad(e)regeln für Hunde und Halter während des Besuchs der Badeanlage von das Stadtwerk.Wöhrdbad im Rahmen der Hundeschwimm-Veranstaltung am 17.09.2022

Die Allgemeinen Bad(e)regeln für die Benutzung der Badeanlage *das Stadtwerk.Wöhrdbad*, Lieblstraße 28, 93059 Regensburg der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* dienen der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im gesamten Bereich einschließlich des Einganges und der Außenanlagen. Die Bad(e)regeln sind für alle Besucher verbindlich. Mit dem Lösen des Eintrittsmediums erkennt jeder Besucher die Bad(e)regeln sowie alle sonstigen für die Benutzung der Einrichtungen getroffenen Regelungen an.

1. Allgemeines und Zutritt

- 1.1. Der Zutritt ist für Besucher mit einem oder mehreren Hunden sowie Besuchern, die dem Treiben lediglich zuschauen möchten, gestattet. Hunde müssen einen gültigen Impfschutz haben sowie frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sein. Kranke Hunde sind vom Zutritt der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Teilnahme am Badespaß mit läufigen Hündinnen ist nicht gestattet. Listenhunde ohne gültiges Negativzeugnis bzw. gültiges vorläufiges Negativzeugnis sind vom Zutritt der Veranstaltung ausgeschlossen. Der Impfausweis ist beim Eintritt dem Personal vorzuzeigen.
- 1.2. Für jeden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung in ausreichendem Umfang bestehen. Der Halter/Besucher ist für seine(n) Hund(e) selbst verantwortlich und haftet alleinig und vollumfänglich für sämtliche Schäden oder Verunreinigungen, die durch seine(n) Hund(e) verursacht werden.
- 1.3. Das Baden der Besucher ist aus Gründen der Sicherheit und Hygiene nicht gestattet.
- 1.4. Hunde müssen während des gesamten Aufenthalts in der Badeanlage vom Hundeführer beaufsichtigt werden.
- 1.5. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen.
- 1.6. Temperaturschocks für den Hund sind zu vermeiden; er ist langsam an das kalte Wasser zu gewöhnen.
- 1.7. Der Hund sollte nicht mit vollem Hundemagen ins Wasser, um Schwächezustände zu vermeiden.
- 1.8. Der Hund darf sich im Wasser nicht verausgaben; auf seine Verfassung ist zu achten.
- 1.9. Halsbänder sind beim Schwimmspaß abzulegen, damit sich die Pfoten nicht darin verfangen können.
- 1.10. Nach dem Schwimmspaß ist der Hund abzutrocknen, um bei starker Sonne einen Sonnenbrand zu vermeiden oder umgekehrt eine Auskühlung zu verhindern.
- 1.11. Während der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht, die in digitalen Medien und/oder in Drucksachen des Veranstalters veröffentlicht werden.

Mit dem Betreten der Veranstaltung der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH*, erfolgt die Einwilligung der anwesenden Personen zur unentgeltlichen Veröffentlichung und zwar ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung der betreffenden Personen bedarf.

Sollte eine anwesende Person nicht mit einer Veröffentlichung seiner Foto- bzw. Videoaufnahmen einverstanden sein, bitten wir um sofortige Mitteilung an die anwesenden Fotografen bzw. Angestellten der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH*.

Sollte eine Person mit bereits veröffentlichten Fotos nicht einverstanden sein, bitten wir um umgehende Benachrichtigung per E-Mail, Telefon oder Post. Hierbei bitte die genaue Bezeichnung des entsprechenden Fotos angeben. In einem solchen Fall wird das Foto entfernt und nicht weiter veröffentlicht.

- 1.12. Gewerbliche Fotoaufnahmen sind nicht erlaubt und bedürfen einer entsprechenden vorheriger schriftlicher Zustimmung durch *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH*.
- 1.13. Jede gewerbliche Betätigung in den Einrichtungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH*.
- 1.14. Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Bades darstellen, oder deren Benutzung durch andere Besucher beeinträchtigen, ist die Benutzung untersagt. Insbesondere sind ausgeschlossen:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden,
 - Personen, die sich oder andere gefährden, sowie Anfallskranke ohne geeignete Begleitung.
- 1.15. Das Badpersonal und ggf. weitere Beauftragte haben für die Einhaltung der Bad(e)regeln zu sorgen. Es übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus und ist befugt, Personen, die gegen die Bad(e)regeln verstoßen, von der Veranstaltung auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Eine eventuelle weitere strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.
- 1.16. Zur Gewährleistung der Sicherheit sämtlicher Veranstaltungsteilnehmer kann das Badpersonal und ggf. weitere Beauftragte den Besucherzustrom zeitweise regeln und den Zutritt weiterer Gäste mit und ohne Hund(en) beschränken. Ein Anspruch auf Zutritt zur Veranstaltung besteht nicht.

2. Öffnungszeiten, Aufenthaltsdauer und Eintrittspreise

- 2.1. Die Veranstaltung kann von 11:00 bis 17:00 Uhr besucht werden. Einlassschluss ist um 16:30 Uhr.
- 2.2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades im erforderlichen Umfang einschränken. Eine Ersatzpflicht irgendwelcher Art entsteht der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* hierdurch nicht.
- 2.3. Der Eintrittspreis für die Veranstaltung beträgt 1,00 Euro je Person und 2,00 Euro je Hund.
- 2.4. Der Eintritt dieser Veranstaltung wird in vollem Umfang einer Regensburger Tierschutzorganisation gespendet.

3. Corona-bedingte allgemeine Grundsätze

- 3.1. Der Zutritt zur Veranstaltung ist Kindern und Jugendlichen unter 12 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet.
- 3.2. Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- 3.3. Das Schwimmbad ist nach der Nutzung unverzüglich zu verlassen. Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz sind zu vermeiden.

4. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- 4.1. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen hatten, eine bekannte/nachgewiesene Infektion durch SARS-CoV-2 haben sowie unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere haben, ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Besucher mit Verdachtsanzeichen.
- 4.2. Besucher haben ihre Hände häufig und gründlich zu waschen (Handhygiene).
- 4.3. Die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist, sind zu nutzen.
- 4.4. Besucher haben in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge zu husten und zu niesen (Husten- und Nies-Etikette).

5. Maßnahmen zur Abstandswahrung

- 5.1. Auf dem gesamten Gelände sind die aktuell gebotenen Abstandsregeln (wie Abstand 1,5 m, etc.) einzuhalten.
- 5.2. Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand, sind zu vermeiden.
- 5.3. Auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals ist zu achten.
- 5.4. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- 5.5. Auf dem Beckenumgang sind enge Begegnungen zu vermeiden und die gesamte Breite ist zum Ausweichen auszunutzen.
- 5.6. An Engstellen sind enge Begegnungen zu vermeiden und es ist zu warten ggf. bis der Weg frei ist.
- 5.7. Die Wegeregeln (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad sind einzuhalten.

6. Haftung

- 6.1. Die Besucher der Veranstaltung betreten das Gelände auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH*, die Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden können, haftet die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* nicht.
- 6.2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen (auch den Hunden) haftet die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* nicht.

- 6.3. Die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen dürfen. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- 6.4. Eltern haften für ihre Kinder.
- 6.5. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

7. Inkrafttreten und Gerichtsstand

- 7.1. Die *das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH* weist darauf hin, dass sie nicht verpflichtet ist, bei Streitigkeiten aus dem Benutzungsvertrag oder über dessen Bestehen mit Benutzern, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerlichen Gesetzbuch (Verbraucher) sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen, und dass sie nicht an einem solchen teilnehmen wird.
- 7.2. Die allgemeine Bad(e)regeln für die Hundeschwimm-Veranstaltung am 17.09.2022 treten am 12.09.2022 in Kraft.
- 7.3. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Regensburg.

Regensburg, 12.09.2022

das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH
Geschäftsführung